

# NIEDERSCHRIFT StuB/0013/2015

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 19.11.2015 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters

Herr Peter Rose

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Thomas Walbaum

Frau Margarete Köhler

Vertretung für Herrn  
Winfried Heymanns

Frau Maggie Rawe

Vertretung für Herrn  
Christof Peter-Dosch

Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Dieter Brall

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Knüwer

Vortragende Gäste:

Herr Küdde

Wolters u. Partner, Coesfeld

Herr Lang

Wolters u. Partner, Coesfeld

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:10 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

**1. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weißenburg" hier: Vorstellung der Planentwürfe**

Herr Lang und Herr Küdde vom Büro Wolters und Partner, Coesfeld, sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Herr Lang stellt die Planentwürfe für die Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderung vor, anschließend erläutert Herr Küdde die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. Bebauungsplan "Auf dem Berge" hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Nach kurzer Erörterung schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde wird gefolgt. Den Forderungen der Brandschutzdienststelle wird teilweise gefolgt. Die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde und von Straßen NRW werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung der Westnetz GmbH wird gefolgt.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass der Bebauungsplan „Auf dem Berge“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan „Auf dem Berge“ als Satzung. Dieser besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan „Auf dem Berge“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"  
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld wird, wie im Sachverhalt beschrieben, berücksichtigt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sandbreide/Josefstraße"  
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Frau Besecke verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Temming erläutert Frau Besecke, wie viele Wohneinheiten auf den Nachbargrundstücken künftig möglich wären.

Herr Walbaum erklärt, dass die SPD-Fraktion trotz der Bürgereinwände dem Vorhaben zustimmen werde, weil sie Mehrfamilienhäuser in Billerbeck fördern wolle.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Den Anregungen des Kreises Coesfeld wird, wie im Sachverhalt beschrieben, gefolgt.
2. Die Bedenken der Nachbarschaft Molkereiweg werden zurückgewie-

sen.

3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandbreide/Josefstraße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandbreide/Josefstraße“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandbreide/Josefstraße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## 5. **4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg"**

**hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Bedenken der Anlieger werden zurückgewiesen. Die Anregungen des Herrn Dr. Vietmeier sind, wie im Sachverhalt beschrieben, bereits teilweise berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen und in den Ausführungsplanungen berücksichtigt.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wüllen II-  
hier: Ergebnis der Offenlage und Beschluss**

Nach kurzer Erörterung über die Beteiligung der Bürger an dem Erschließungsplan, die im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Ausführungen des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck – Wüllen II- nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**7. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck  
-Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Wind-  
energie gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB**

**hier: Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Abstimmung mit  
den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Herr Knüwer gibt zu bedenken, dass das bislang unberührte Billerbecker Gebiet durch Windkraftanlagen auf angrenzender Havixbecker Seite eine nicht unerhebliche Vorbelastung erfahren werde. Er wolle wissen, ob die Havixbecker Planung Auswirkungen auf den landschaftspflegerischen Begleitplan der Stadt Billerbeck habe und welche Schutzabstände zu Wohnhäusern in Havixbeck ausgewiesen seien.

Frau Besecke erläutert, dass die Ausweisung der Konzentrationszone auf Havixbecker Gebiet wegen der Vielzahl von Restriktionen auf Billerbecker Gebiet keine Auswirkungen haben werde. Zudem sei nördlich Naturschutzgebiet ausgewiesen und aufgrund der Abstände würden keine Flächen übrig bleiben, auf denen drei Windkraftanlagen errichtet werden können. Im Vorfeld sei geprüft worden, ob auf Billerbecker Gebiet eine Konzentrationsfläche angrenzend an die Havixbecker Fläche möglich sei. Das sei aber von der Bezirksregierung aufgrund der Zäsur durch die Bombecker Aa verneint worden.

Herr Walbaum spricht sich ebenfalls dafür aus, Bedenken gegen die Ausweisung einer Konzentrationsfläche Poppenbeck geltend zu machen, schließlich handele es sich um Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiet.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass es hierfür keine nachvollziehbare Begründung gebe.

Herr Kösters berichtet, dass Billerbecker Bürger ihre Bedenken gegen die Ausweisung des Windfeldes in Poppenbeck bei der Gemeinde Havixbeck vorgebracht hätten. Sie befürchteten, dass auf Billerbecker Seite dann doch Anlagen entstehen können, ähnlich wie bei der Ausweisung des Windfeldes in Rosendahl und der geplanten Anlagen am Riesauer Berg.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass Bedenken stichhaltig begründet werden müssen.

Frau Rawe sieht ebenfalls keine Möglichkeit, konstruktive Bedenken gegen das Windfeld Poppenbeck anführen zu können.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.

**Stimmabgabe:** 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

**8. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen hier: Erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen**

Frau Besecke verweist auf die Sitzungsvorlage. Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Zu den Änderungen des Landesentwicklungsplanes wird keine Stellungnahme abgegeben.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**9. Einrichtung eines Gestaltungsbeirates in der Stadt Billerbeck hier: Beschluss einer Geschäftsordnung**

Seitens der Ausschussmitglieder werden verschiedene Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat vorgebracht, über die ausgiebig diskutiert wird.

Herr Brall möchte zu Ziffer 2 das Wort „sind“ durch „sollten.....sein“ ersetzen.

Herr Dr. Sommer regt an, unter Ziffer 4, Absatz 2 aufzunehmen, dass der

Gestaltungsbeirat bei der Fortschreibung der Gestaltungssatzung mitwirkt.

Herr Knüwer bittet darum, Ziffer 2 so zu ändern, dass auch die im Ausschuss vertretenen parteilosen Mitglieder an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates teilnehmen können.

Des Weiteren sollte in Ziffer 4 ergänzt werden, dass nicht nur bei Ablehnung durch die Verwaltung, sondern auch durch den Fachausschuss sich der Gestaltungsbeirat auf Antrag des Bauherren mit dessen Bauvorhaben befassen soll.

Weiter fragt Herr Knüwer nach, ob der zuständige Fachausschuss über die Beratungsergebnisse informiert werde.

Herr Schulze Temming hält es für erforderlich, dass der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss das Heft des Handelns in der Hand behält. Deshalb müsse eine genaue Definierung in Ziffer 4 und 8 erfolgen. Außerdem sei vorgesehen, dass die Sitzungen des Beirates nicht öffentlich sein sollen. Das widerspreche dem, was der Bund deutscher Architekten vorgebe; dann dürfe das Fraktionsmitglied, das an den geheimen Sitzungen teilnehme, nicht einmal in der Fraktion hierüber berichten.

Herr Walbaum führt aus, dass ihn in der Präambel der Ausdruck „gute Architektur“ störe und das Wort „gute“ gestrichen werden sollte. Im Übrigen sprächen Datenschutzbestimmungen gegen eine Öffentlichkeit der Gestaltungsbeiratssitzungen.

Herr Brockamp stellt fest, dass noch viele Fragen offen seien und die Geschäftsordnung evtl. noch einmal in den Fraktionen vorberaten werden sollte.

Verwaltungsseitig wird zu bedenken gegeben, dass die meisten Gestaltungsbeiräte nicht öffentlich tagten und die Öffentlichkeit am Ende dadurch hergestellt werde, dass die Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt werden. Außerdem behalte der Ausschuss seine Einflussmöglichkeiten, da er letztlich über das Bauvorhaben entscheide. Weiter wird zu bedenken gegeben, dass Bauanträge innerhalb einer 2 Monats-Frist bearbeitet werden müssen.

Herr Brall schlägt vor, dass die Verwaltung zur Ratssitzung eine überarbeitete Geschäftsordnung vorlegt.

Nach weiterer Erörterung schlägt Frau Rawe vor, die einzelnen Änderungen jetzt durchzugehen und ggf. darüber abzustimmen.

Herr Schulze Temming bringt noch einmal seine Befürchtung zum Ausdruck, dass der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nicht ausreichend beteiligt wird.

Schließlich stellt Frau Köhler den Antrag auf Abstimmung über die Geschäftsordnung einschl. der Änderungsvorschläge. Dem Antrag auf Abstimmung wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsvorschläge werden noch einmal einzeln aufgeführt und besprochen. In der als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügten Geschäftsordnung sind die Änderungen kursiv dargestellt.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die in der Sitzung modifizierte Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**10. Mitteilungen**

Keine

**11. Anfragen**

**11.1. Ortstermin wegen der Bushaltestelle auf der Beerlage - Herr Kösters**

Herr Kösters erkundigt sich, ob der Ortstermin bei Wetter schon stattgefunden habe.

Frau Dirks teilt mit, dass der Termin stattgefunden habe, das Ergebnis aber noch nicht vorliege. Mündlich sei mitgeteilt worden, dass erhebliche Sicherheitsbedenken bestünden, die Haltestelle umzulegen.

**11.2. Flüchtlinge in Billerbeck - Herr Kösters**

Herr Kösters bittet die Verwaltung, in der nächsten Ratssitzung Auskunft darüber zu geben, wie viele Kinder sich unter den zu betreuenden Flüchtlingen befinden und wie viele in den Schulen zusätzlich aufgenommen werden.

Frau Dirks sagt zu, die Zahlen zusammen zu stellen.

**11.3. Umleitung aufgrund der Baustelle Darfelder Straße - Herr Knüwer**

Herr Knüwer weist darauf hin, dass aufgrund der ausgewiesenen Umleitung wegen der Baumaßnahme Darfelder Straße der Verkehr in der Innenstadt zugenommen habe und es insbesondere an der Ecke Kirchstraße und im Bereich des Zebrastreifens auch wegen der parkenden Autos häufig zu brenzlichen Situationen komme. Er fragt nach, ob eine Entschärfung möglich wäre.

Frau Dirks führt aus, dass die Umleitung mit den Fachleuten abgestimmt sei und regelmäßig überprüft werde. Deshalb sei mittlerweile auch ein

Einfahrverbot für LKW ausgewiesen worden.

**11.4. Endabnahme der Straßenausbaumaßnahme von-Twickel-Straße -  
Frau Rawe**

Auf Nachfrage von Frau Rawe teilt Herr Mollenhauer mit, dass die End-  
abnahme noch nicht erfolgt sei.

Karl-Heinz Brockamp  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin